

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 1.3

Überarbeitet am 18.02.2012

Druckdatum 20.03.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OF008-KV2 Fauch 300

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Glanzruß- und Holzteerlöser für öl- und feststoffbeheizte Kesselanlagen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie GmbH
Rostocker Str. 40
41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Wolfgang Schaffers
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit : Abteilung Produktsicherheit
Email-Adresse : info-produktsicherheit@gmx.de

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:
+49 (0) 361 730 730

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Ätzend R35: Verursacht schwere Verätzungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Ätzend

R-Sätze : R35 Verursacht schwere Verätzungen.

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 1.3

Überarbeitet am 18.02.2012

Druckdatum 20.03.2012

S-Sätze : S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 1310-58-3 Kaliumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bezeichnung: OF008-KV2 Fauch 300

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Alkalischer Reiniger mit Zusätzen
nichtionische Tenside, Lösungsvermittler
Gemisch anorganischer Salze.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG G (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 1-2119487136-33	C; R35 Xn; R22	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314	>= 10 - < 25
Ethandiol (Glykol)	107-21-1 203-473-3 01-2119456816-28	Xn; R22	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	>= 2,5 - < 10
Isotridecanol	27458-92-0 248-469-2 01-2119488528-21	Xi; R38 N; R50	Skin Irrit. 2; H315	>= 0,1 - < 1

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 1.3

Überarbeitet am 18.02.2012

Druckdatum 20.03.2012

			Aquatic Acute 1; H400	
--	--	--	--------------------------	--

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Ruhig halten.
Sofort reichlich Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Für Frischluft sorgen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Hautrötung
Blasenbildung
Schmerz
- Risiken : ätzende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 1.3

Überarbeitet am 18.02.2012

Druckdatum 20.03.2012

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Heftige Reaktion mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) unter Entwicklung von Wasserstoff (brennbar) möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Nur laugenbeständige Geräte benutzen.

Weitere Information : Das Produkt selbst brennt nicht.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 1.3

Überarbeitet am 18.02.2012

Druckdatum 20.03.2012

Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Das Produkt wird in wässrigen Verdünnungen angewandt

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) vermeiden.
Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Glanzruß- und Holzteerlöser für öl- und feststoffbeheizte Kesselanlagen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Kaliumhydroxid	1310-58-3	MAK-wert	2 mg/m ³ einatembare	2005-01-01	CH SUVA

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 1.3

Überarbeitet am 18.02.2012

Druckdatum 20.03.2012

Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische
Effekte
Wert: 106 mg/kg

PNEC

Ethandiol (Glykol)

: Süßwasser
Wert: 10 mg/l

Meerwasser
Wert: 1 mg/l

Verhalten in Kläranlagen
Wert: 199,5 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 20,9 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : nicht erforderlich

Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder
Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich
zuständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : gelb
Geruch : mild
pH-Wert : 12,5
bei 10 g/L

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 1.3

Überarbeitet am 18.02.2012

Druckdatum 20.03.2012

20 °C

Dichte : 1 g/cm³
bei 20 °C
Methode: DIN 51757

Wasserlöslichkeit : 1.000 g/L
vollkommen löslich

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

Verordnung über die
Lenkungsabgabe auf
flüchtige organische
Verbindungen (VOCV) : Stand: 10 2002
ohne VOC-Abgabe

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung., Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende
Bedingungen : Bei sachgemäßer Verwendung ist das Produkt stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Ammoniumsalze
Aluminium
Blei
Zink
Amphotere Metalle werden unter Entwicklung von Wasserstoff
(brennbar) angegriffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können
gefährliche
Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserstoff

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 1.3

Überarbeitet am 18.02.2012

Druckdatum 20.03.2012

entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Kaliumhydroxid : LD50: 273 mg/kg
Spezies: Ratte

Ethandiol (Glykol) : LD50: 7.712 mg/kg
Spezies: Ratte

Akute inhalative Toxizität

Ethandiol (Glykol) : LC50: > 2,5 mg/l
Expositionszeit: 6 h
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität

Ethandiol (Glykol) : LD50: > 3.500 mg/kg
Spezies: Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Weitere Information

: Wirkt entfettend auf die Haut.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung in Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 1.3

Überarbeitet am 18.02.2012

Druckdatum 20.03.2012

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Fischen
Kaliumhydroxid : LC50: 28,6 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Spezies: Fisch
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

LC50: 80 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Gambusia affinis (Texaskärpfling)

Ethandiol (Glykol) : statischer Test LC50: > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

NOEC: 15.380 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
Kaliumhydroxid : EC50: > 100 mg/l
Spezies: Daphnia
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Ethandiol (Glykol) : EC50: > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC: 8.590 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Ceriodaphnia Dubia (Wasserfloh)

Toxizität gegenüber Algen
Ethandiol (Glykol) : EC50: 6.500 - 13.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Selenastrum capricornutum (Grünalge)

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 1.3

Überarbeitet am 18.02.2012

Druckdatum 20.03.2012

Toxizität gegenüber Bakterien
Ethandiol (Glykol) : EC20: > 1,995 mg/l
Expositionszeit: 0,5 h
Spezies: Belebtschlamm

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische
Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in
Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt
werden.

Verpackung : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise
gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften
entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 070601 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 1.3

Überarbeitet am 18.02.2012

Druckdatum 20.03.2012

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 1814
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung : KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C5
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Verpackungsanweisung (LQ) : LQ22
Etiketten : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E),
Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 1814
Bezeichnung des Gutes : POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 8

Verpackungsanweisung : 855
(Frachtflugzeug)

IATA_C

Umweltgefährdend : nein

Verpackungsanweisung : 851
(Passagierflugzeug)

IATA_P

Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 1814
Bezeichnung des Gutes : POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 8
EmS Nummer 1 : F-A
EmS Nummer 2 : S-B
Meeresschadstoff : nein

RID

UN-Nummer : 1814
Bezeichnung des Gutes : KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C5

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 1.3

Überarbeitet am 18.02.2012

Druckdatum 20.03.2012

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Etiketten : 8
Verpackungsanweisung (LQ) : LQ22
Umweltgefährdend : nein

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementierungen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R38 Reizt die Haut.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006